

## Bekanntmachung

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl  
 der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am  folgendes abschließendes Ergebnis  
 der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

|  |       |
|--|-------|
| 1. Die Zahl der Stimmberechtigten:                         | 5.238 |
| Die Zahl der Personen, die gewählt haben:                  | 3.779 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:       | 3.740 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 39    |

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

| Ordnungs-<br>zahl | Name des Wahlvorschlags-<br>trägers (Kennwort) <sup>2) 3)</sup> | Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf<br>oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter,<br>Gemeindeteil <sup>5)</sup> | Gesamtzahl der<br>gültigen Stimmen |
|-------------------|---|---|------------------------------------|
| 01                | Christlich-Soziale Union<br>in Bayern e. V. (CSU)               | Forster Roland, Betriebswirt VWA, 1977  | 1.295                              |
| 02                | FREIE WÄHLER /<br>ÜPW   | Neumeier Peter, Bürgermeister, 1983,<br>Kreisrat, Gemeinschaftsvorsitzender   | 2.079                              |
| 08                | Basisdemokratische<br>Partei Deutschland                        | Graf Mario, Wertstrommanager, 1975  | 366                                |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |
|                   |   |   |                                    |

2.  Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname **Neumeier, Peter** mit Anzahl **2.079**

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.


keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am **22. März 2026** eine Stichwahl stattfindet. 2. Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

| Ordnungs-<br>zahl | Name des Wahlvorschlags-<br>trägers (Kennwort) <sup>2)</sup> | Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil <sup>5)</sup> | Gesamtzahl der<br>gültigen Stimmen |
|-------------------|--|---|------------------------------------|
|                   |  |   |                                    |
|                   |  |   |                                    |

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum  
**09.03.2026**

  
Kasowski, Gemeindewahlleiterin Unterschrift

Angeschlagen am: 10.03.2026 Abgenommen am: 31.03.2026  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: 10.03.2026 im/in der www.schwarzenfeld.de

1) Nicht besetzt  
 2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.  
 3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.  
 4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.  
 5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!